

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 06 86 846-48 ppbn d

Inhalt

Antje Huber, Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, erläutert die Gesetze und Maßnahmen der Bundesregierung, die 1978 die Position "der Familie" stärkten.

Seite 1/2

Bruno Friedrich MdB, Stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, fordert die Bundesregierung zu einer klaren Stellungnahme über die Freizügigkeit in der EG nach dem Beitritt von Griechenland, Spanien und Portugal auf.

Seite 3

Alfons Bayerl MdB/MdEP, Berichterstatter für den Datenschutz im Europäischen Parlament, fordert einheitliche Datenschutzregelungen in Europa.

Seite 4/5

Herausgeber und Verleger:

Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 56 11

33. Jahrgang / 245

21. Dezember 1978

1978 - ein Jahr der Familie

Viele Gesetze und Maßnahmen stärkten die Position der Familien

Von Antje Huber MdB
Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit

Die Stärkung der Familie stand 1978 im Mittelpunkt der Arbeit des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit. Im Rahmen der Konjunkturbeschlüsse wurde das Kindergeld erheblich angehoben, so daß ab 1979 für Zweitkinder nunmehr 100,- DM, für Dritt- und alle weiteren Kinder je 200,- DM gezahlt werden.

Der Gesetzentwurf zur Reform des Jugendhilferechts wurde vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit nach langen Vorbereitungen dem Kabinett zugeleitet und im November verabschiedet. Nun muß diese Reform, deren Hauptziel es ist, durch Hilfs- und Beratungsangebote die Erziehungskraft der Familie zu stärken, in den parlamentarischen Beratungen dieses Jahres vorangetrieben werden.

Beratungs- und Forschungsaktivitäten sollen der Jugend auch in spezieller Weise helfen. So haben im Januar dieses Jahres 18 psychosoziale Beratungsstellen für drogen- und alkoholgefährdete junge Menschen ihre Arbeit aufgenommen. Sie werden mit vier Millionen Mark aus Bundesmitteln gefördert. Der Schwerpunkt des Modells liegt in der Früherfassung von gefährdeten Jugendlichen. Ein Forschungsauftrag, der an die Universität Tübingen vergeben ist, befaßt sich mit den Jugendsekten, einem weiteren Problem, das uns auch in Zukunft noch zu schaffen machen wird. Es wird viel Aufklärungsarbeit geleistet werden müssen, um junge Menschen vor solchen Verführern zu bewahren.

Zum Ende des Jahres hat der Haushaltsausschuß einer wichtigen neuen Einrichtung grundsätzlich zugestimmt: der geplanten Stabsstelle für Frauenpolitik. Sie wird nach Vorlage detaillierter Aufgabenbeschreibung Anfang nächsten Jahres - so hoffe ich - grünes Licht bekommen. Die Stabsstelle soll sich dafür einsetzen, daß Ungerechtigkeiten und Ungleichbehandlungen von Frauen in Gesetz und Praxis beseitigt werden. Auch auf

diesem Gebiet muß es vor allem darum gehen, den Betroffenen Hilfe zur Selbsthilfe anzubieten. Der Erfolg der "Informationsbörsen" für Frauen, die den Wunsch haben, sich zu informieren und in ihrer Freizeit zu engagieren, ist sicher ein ermutigendes Zeichen im vorpolitischen Raum, daß Frauen sich verstärkt um Probleme - ihre und andere - kümmern.

Die Situation der älteren Menschen in der Bundesrepublik konnte durch eine Reihe von gesellschaftspolitischen Maßnahmen - Modelle, zentrale Einrichtungen, Informationschriften - verbessert werden. Speziell den Altenheimbewohnern kommt die Mitwirkungsregelung des Heimgesetzes zugute.

Eine wichtige Arbeit hat eine Bund-Länder-Kommission zur Neuordnung der Pflegefallproblematik aufgenommen. Durch die Vierte Novelle zum Bundessozialhilfegesetz, die dem Bundesrat zugeleitet wurde, sollen vor allem alleinstehende Mütter und Väter, die für ein Kind zu sorgen haben, besser unterstützt werden.

Die Qualität der medizinischen Ausbildung und Versorgung bei steigenden Studentenzahlen war ein Thema des letzten Jahres, das uns auch weiterhin beschäftigen wird. Die zweite Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte, die eine Verbesserung von Ausbildungs- und Leistungskontrollen zum Ziel hat, ist erlassen worden. Eine "Kleine Kommission zu Fragen der ärztlichen Ausbildung und zu Fragen der künftigen Entwicklung im Bereich des ärztlichen Berufsstandes" wird in Kürze eingesetzt.

Das Psychotherapeutengesetz, das die Tätigkeit von nichtärztlichen Psychotherapeuten regeln soll, liegt als Referentenentwurf vor und wird jetzt breit diskutiert.

Eine Reihe von wichtigen Verordnungen sind schließlich zum Verbraucherschutz erlassen worden - z.B. die Kosmetik-Verordnung und die Nährwertkennzeichnungs-Verordnung. Wir sind damit, das beweist auch der Bericht zur Gesamtreform des Lebensmittelrechts, der noch im Dezember dem Bundestag zugeleitet wurde, auf dem richtigen Wege.

(- / 21.12.1978 / ks/hgs)

+ + +

Ein offenes Wort ist nötig

Die Bedingungen des griechischen, spanischen und portugiesischen Beitritts zur EG

Von Bruno Friedrich MdB

Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Nach dem Beschluß der Direktwahl und der Einführung des Europäischen Währungssystems (EWS) sind die Beitrittsverhandlungen mit Griechenland, Spanien und Portugal zur Europäischen Gemeinschaft am Ende des Jahres der dritte große Schritt der EG im Jahre 1978. Von den drei genannten Schritten ist der Beitritt der Südländer der bedeutendste, der schwierigste und der folgenreichste.

Gemessen an der Heftigkeit der Diskussion innenpolitischer Konflikte ist es erstaunlich, wie wenig dieser Vorgang in der deutschen Öffentlichkeit erörtert wird. Die fast schon bürokratisch und weniger politisch anmutende Art der Beitrittsabwicklung kann in der deutschen Öffentlichkeit zu antieuropäischen Strömungen führen, wenn nicht rechtzeitig eine Aufklärung über die dadurch entstehenden Belastungen erfolgt.

Der Beitritt Griechenlands, Spaniens und Portugals wird vor allem für die Bundesrepublik Deutschland erhebliche finanzielle Belastungen bringen. Wir werden sie zusätzlich zu den Belastungen aus dem Europäischen Währungssystem zu tragen haben. Das weiß man in Europa. Die Deutschen sollten sich selber dieser unbequemen Tatsache mehr als bisher bewußt sein.

Warum sind wir dennoch für den Beitritt der drei Südländer?

- 1/ Die Europäische Gemeinschaft wird nach dem Beitritt der drei Südstaaten mehr als 300 Millionen Menschen umfassen. Auch in einer losen Föderation von Nationalstaaten wird die EG an Größe den beiden Großmächten USA und Sowjetunion vergleichbar sein.
- 2/ Die Bundesrepublik Deutschland darf nicht danach streben, sich in ihrer inneren wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung von den anderen Staaten Europas abzusetzen; vielmehr müssen wir mithelfen, daß die anderen Staaten unser Niveau erreichen, zumindest den Anschluß bewahren. Das verlangt Opfer von uns gegenwärtig, hilft aber mittelfristig und langfristig, auch in der Bundesrepublik, das Erreichte zu bewahren.
- 3/ Wir brauchen die Südstaaten als Brücke, als Bindeglied zu den Staaten der südlichen Halbkugel der Welt. Der Nord-Süd-Konflikt hat bereits begonnen, den Ost-West-Konflikt zu überlagern. Wir brauchen in diesem schwierigen Prozeß, die Kenntnisse und Erfahrungen Spaniens und Portugals, vor allem in Afrika und Südamerika.

Daß die Bundesrepublik im Interesse der Südintegration von Griechenland, Spanien und Portugal in die EG zu hohen Opfern bereit ist, sollte in diesen Ländern Verständnis und Entgegenkommen in der Frage der Freizügigkeit der Arbeitnehmer auslösen. Man kann den deutschen Arbeitnehmer nicht die finanziellen Lasten der Integration, besonders der sozialen Integration aufbürden und ihn gleichzeitig in dieser Übergangsphase zusätzliche Angst um seinen Arbeitsplatz zumuten.

Die Bundesregierung wird, wenn sie darauf drängt und besteht, die Freizügigkeit zu einer langen Übergangskategorie zu erheben, aus dem Parlament heraus sicher Unterstützung finden. Sicher auch die Unterstützung der deutschen Öffentlichkeit. Es ist im Interesse der Bejahung des europäischen Einigungsprozesses notwendig, daß wir hier klar Position beziehen. Deshalb sollte die Bundesregierung in dieser Frage auch ein deutliches Wort sagen. Umso eher wird sie Zustimmung zu den Belastungen aus dem Europäischen Währungssystem und der Integration der Südstaaten finden.

(-/21.12.1978/byg/hgs)

Für einheitlichen Datenschutz in Europa

Bundesdatenschutzgesetz wird dem Auftrag des Grundgesetzes nicht gerecht

Von Dr. Alfons Bayerl MdB/MdEP

Berichterstatler für den Datenschutz im Europäischen Parlament

Schon die kurzen Erfahrungen, die wir mit dem Bundesdatenschutzgesetz gemacht haben, zeigen, daß es dem Auftrag des Grundgesetzes, die persönliche Integrität der Bürger zu schützen, nicht gerecht werden kann. Dies betrifft sowohl die Datenverarbeitung im öffentlichen Bereich (durch die Polizei, den Verfassungsschutz oder das Gesundheitswesen; um nur einige Beispiele zu nennen) als auch die Datenverarbeitung im privatwirtschaftlichen Bereich.

Die Forderung, den Datenschutz im Grundgesetz als Grundrechtsanspruch zu konkretisieren, halte ich für wenig hilfreich. Damit wird der Eindruck erweckt, als würde uns das Grundgesetz daran hindern, unsere Bürger wirksam vor dem Mißbrauch mit ihren personenbezogenen Daten zu schützen. Das Gegenteil ist der Fall. Das Grundgesetz gebietet doch schon jetzt dem Gesetzgeber - und insoweit ist das Grundgesetz unerfüllt - dafür zu sorgen, daß der Bürger nicht zum Informationsobjekt gemacht wird und daß die Datenverarbeitung dem Schutz der individuellen und kollektiven Freiheitsrechte untergeordnet werden muß. Dies mit einer Reform des Bundesdatenschutzgesetzes sicherzustellen, ist der Gesetzgeber und nicht der Verfassungsgesetzgeber gefordert. Dabei wird es insbesondere darauf ankommen, daß die personenbezogenen Daten, die die religiösen und politischen Ansichten oder medizinische Befunde erkennen lassen, nur Gegenstand der Speicherung oder Verbreitung sein können, wenn der Betroffene ausdrücklich seine Zustimmung gegeben hat oder wenn sie im Gesetz vorgesehen ist.

In der Privatwirtschaft hat es sich gezeigt, daß es keine wirksame Datenschutzkontrolle sowohl im präventiven Bereich als auch im Eingriffsbereich gibt. Der im Gesetz vorgeschriebene betriebliche Datenschutz wurde in den Betrieben zur Farce

pervertiert, in denen z.B. der Leiter des EDV-Zentrums zum Datenschutzbeauftragten bestellt wurde. Aber nicht nur in solchen Betrieben sind die Stellung und die Wirkungsmöglichkeiten des betrieblichen Datenschutzbeauftragten unzureichend. Darüber hinaus muß auch - ebenso wie in Nordrhein-Westfalen - im Bundesdatenschutzgesetz eine verschuldungsunabhängige Haftung für materielle und immaterielle Schäden, die durch Datenmißbrauch verursacht werden, normiert werden.

Dabei ist die Entwicklung der Datenschutzgesetzgebung, insbesondere in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft, zu berücksichtigen. Es zeigt sich nämlich, daß am Vorbild Schwedens orientiert in Frankreich und in den Niederlanden durch Registrierung und Konzessionierung der Datenbanken die Bürger wirksamer geschützt werden können, als in der Bundesrepublik. Die Berücksichtigung dieser Entwicklung ist umso notwendiger, weil neben dem Europarat auch das Europäische Parlament drängt, die Datenschutzgesetzgebung in der Gemeinschaft zu harmonisieren, und zwar auf dem höchsten Schutzniveau für die Bürger. Dies ist dringend geboten, weil nationale Gesetze nicht ausreichen, den Bürger vor Datenmißbrauch wirksam zu schützen. Denn die Europäische Gemeinschaft ist auf den Austausch von Informationen über die Grenzen hinweg angewiesen: sie muß auch eine Kommunikationsgemeinschaft sein. Unterschiedliche nationale Regelungen in der Gemeinschaft zwingen die Mitgliedstaaten, um die Bürger zu schützen, im Datenverkehr zu protektionistischen Maßnahmen. Dies ist für die Integration schädlich. Sie verführen darüber hinaus Datenverarbeiter, ihre Betriebe in Länder mit geringem oder gar keinem Datenschutz zu verlagern, um unbehindert personenbezogene Daten in Länder mit wirksamem Datenschutz zu exportieren. Dies ist im Interesse der Schutzbedürftigkeit unserer Bürger unerträglich.

Das Europäische Parlament, das die Initiative zur Erarbeitung einer Gemeinschaftsrichtlinie für den Datenschutz ergriffen hat, wird alles tun, daß die hierfür erforderlichen Vorarbeiten so rasch wie möglich abgeschlossen werden.

(-/21.12.1978/hi/hgs)

+

+

+